

Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (SH)

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Grundstückseigentümern gegenüber der Baubehörde, bestimmte, ihr Grundstück betreffende Dinge, zu tun, dulden oder unterlassen.

Baulasten sind freiwillige, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern zu einem ihre Grundstücke betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben. Mit der Baulast können aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften sich ergebende baurechtliche Defizite, die der Durchführung eines Vorhabens entgegenstehen, auf Dauer gesichert ausgeglichen werden.

Baulasten werden durch schriftliche Erklärung (Verpflichtungserklärung) gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen. Die Unterschrift muss öffentlich beglaubigt oder vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet oder vor ihr anerkannt werden. Baulasten bleiben auch bei Veräußerung des Grundstücks bestehen, wirken also auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Baulasten gehen nur durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde unter. Der Verzicht ist nur zu erklären, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht. Vor dem Verzicht sollen die oder der Verpflichtete und die durch die Baulast Begünstigten angehört werden.

Wirksam werden Baulasten - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis. Auch der Verzicht wird erst mit der Löschung der Baulast im Baulastenverzeichnis wirksam. Das Baulastenverzeichnis wird von der Bauaufsichtsbehörde geführt. In das Baulastenverzeichnis können auch andere baurechtliche Verpflichtungen der Grundstückseigentümerin oder des Grundstückseigentümers zu einem ihr oder sein Grundstück betreffendes Tun, Dulden oder Unterlassen sowie Bedingungen, Befristungen und Widerrufsvorbehalte eingetragen werden. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Die beteiligte Stelle koordiniert Ihre geltend gemachten Rechte. Wir empfehlen daher sich bei Inanspruchnahme Ihrer Betroffenenrechte (s. Nr.8) direkt an die beteiligte Stelle zu wenden.

3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

| | |
|-----------------------|--|
| Behörde | Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH) |
| Straße und Hausnummer | Düsternbrooker Weg 104 |
| Postleitzahl, Ort | 24105 Kiel |
| E-Mail | digitalisierung@stk.landsh.de |

3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

| | |
|-----------------------|--|
| Straße und Hausnummer | Düsternbrooker Weg 104 |
| Postleitzahl, Ort | 24105 Kiel |
| E-Mail | DSB-ZIT@stk.landsh.de |

3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

| | |
|-----------------------|--|
| Behörde | Stadt Geesthacht - Herr Bürgermeister Schulze |
| Straße und Hausnummer | Markt 15 |
| Postleitzahl, Ort | 21502 Geesthacht |
| E-Mail | info@geesthacht.de |

3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

| | |
|-----------------------|--|
| Name | Datenschutzbeauftragter Kreis Herzogtum Lauenburg |
| Straße und Hausnummer | Barlachstraße 2 |
| Postleitzahl, Ort | 23909 Ratzeburg |
| E-Mail | datenschutz@kreis-rz.de |

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Dieser Online-Dienst ermöglicht die Beantragung der Erlaubnis zum Betrieb eines Pfandleihgewerbes.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage der Gewerbeordnung (GewO) erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten sind der § 34 GewO in Verbindung mit § 11 GewO.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

Name des Antragsstellenden

- Geschlecht des Antragsstellenden
- Geburtsdaten des Antragsstellenden
- Staatsangehörigkeit des Antragsstellenden
- Anschrift des Antragsstellenden
- Angaben zu Vorstrafen
- Angaben zu Vermögensverhältnissen

- ggf. weitere über den Onlinedienst hinaus zu verarbeitende personenbezogene Daten wie z. B. Gutachten, Führungszeugnis etc.

6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

6.1. Interne Stellen

| Datenempfänger | Rechtsgrundlage | Verarbeitungstätigkeit |
|--------------------------------------|-----------------|------------------------|
| Stadt Geesthacht FD 25 Bauordnung | | |
| | | |
| | | |

6.2. Externe Stellen

| Datenempfänger | Rechtsgrundlage | Verarbeitungstätigkeit |
|--|--|---|
| Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH | Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste | Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes |
| Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH) | Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) sowie § 34 GewO i.V. mit den Rechtsverordnungen über die Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holsteins. | Auf Wunsch von Antragsteller:in fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von |

| | | |
|--|--|---|
| | | Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann. |
| | | |

6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

| Datenempfänger | Rechtsgrundlage | Verarbeitungstätigkeit |
|----------------|-----------------|------------------------|
| keine | | |

7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von ... Jahren gem. §....
 Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“).
 Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.
 Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Web: www.datenschutzzentrum.de